

Antrag für einen Beitrag an die Schulwegkosten

Der vorliegende Antrag stützt sich auf die Richtlinien «Schülertransportkosten» der Gemeinde Udligenswil vom 6. Mai 2014 (Änderungen vom 1. Juli 2025). Die Richtlinien sind auf unserer Homepage aufgeschaltet www.udligenswil.ch oder können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den Richtlinien zu.

Bitte füllen Sie ein Antragsformular pro Kind aus und senden Sie es vor Beginn des neuen Schuljahres – jedoch **spätestens bis 31. Juli** – an die Gemeindeverwaltung Udligenswil, Abteilung Finanzen und Steuern, Schössligasse 2, 6044 Udligenswil.

Name des Kindes	
Vorname des Kindes	
Adresse	
Schule	
Klasse	
Schuljahr	
Beitrags-Kategorie	☐ Primarschule Udligenswil (entschädigungsberechtigt gemäss Art. 7 der Richtlinien)
	☐ Sekundarschule Adligenswil gemäss geltendem Tarifreglement des Passepartouts
	☐ Kantonsschule Luzern oder Gymnasium Immensee (bis 9. Schuljahr) gemäss geltendem Tarifreglement des Passepartouts
	☐ Sport- und Privatschulen (bis 9. Schuljahr) gemäss geltendem Tarifreglement des Passepartouts
Bankverbindung	
Name der Bank	
Kontoinhaber/in	
Kontobezeichnung, IBAN	
Datum	
Unterschrift Inhaber/in der elterlichen Sorge	